



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

**An alle
Clearing Center**

Bearbeitet von: ROI Riesler

per E-Mail

Tel. 0800/8007-545-1

Fax 069/20971-584

E-Mail: Servicedesk@itzbund.de

Datum: 26. April 2024

Betreff: ATLAS – Info 0607/24

Bezug:

GZ: **06010302#0015#0607 – 0607/2024** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren (CCI); Veröffentlichung der vorläufigen Version des EDI-IHB 10.2 (Version 10.2.d) auf www.zoll.de

Der Unionszollkodex enthält mit Art. 179 UZK Festlegungen zur „Zentralen Zollabwicklung“.

Diese kann einem Wirtschaftsbeteiligten auf Antrag bewilligt werden und ermöglicht die Abgabe einer Zollanmeldung bei der für ihn örtlich zuständigen Zollstelle, obwohl die Waren bei einer Zollstelle in einem anderen Mitgliedstaat gestellt werden.

Zu diesem Zweck wurde der neue Verfahrensbereich CCI (*Centralised Clearance for Import, Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren*) geschaffen.

Die umfangreichen Arbeiten an der Umsetzung des Verfahrensbereichs CCI in ATLAS dauern derzeit noch an. Aufgrund der Komplexität der Thematik möchten wir Ihnen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit geben, sich einen Überblick über die geplanten Neuerungen zu verschaffen.

Daher ist geplant, vss. am **3. Mai 2024** eine **vorläufige Version des EDI-IHB 10.2 (Version 10.2.d)** auf www.zoll.de zu veröffentlichen, um Ihnen erste grundsätzliche Informationen über den neuen Verfahrensbereich CCI und seine Nachrichten zur Verfügung zu stellen.

Diese frühzeitige Veröffentlichung geht mit den nachfolgenden Besonderheiten einher:

1. Umfang: Das EDI-IHB 10.2.d beinhaltet zunächst ausschließlich Nachrichten- und Webservicebeschreibungen des neuen Verfahrensbereichs CCI und betrachtet hierbei das Verfahren „Freier Verkehr“. Übrige Fachverfahren bleiben ausgegraut.

Eine vollumfängliche Dokumentation der Teilnehmerschnittstelle zu ATLAS 10.2 mit allen Verfahrensbereichen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Inhalte: Das EDI-IHB 10.2.d stellt eine Arbeitsversion dar, die aufgrund weiterer EU-Vorgaben noch Änderungen unterliegen kann. Seine Inhalte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt folglich fachlich noch nicht vollumfänglich belastbar.
3. Planung der Softwareerstellung: Aufgrund des möglichen Umfangs der noch zu berücksichtigenden Anpassungen wird im Rahmen der vorläufigen Versionen bis auf Weiteres noch keine detaillierte Änderungsdocumentation erfolgen können. So wird in der Änderungsliste einer Folgeversion des EDI-IHB 10.2.d die Beschreibung vorgenommener Änderungen lediglich zusammenfassenden Charakter besitzen (z.B. Kennzeichnung der Überarbeitung einer Nachricht ohne Angabe der konkret angepassten Details).

Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Entscheidung, welche Vorarbeiten Ihnen auf dieser Grundlage bereits möglich sind und welche technischen Umsetzungen schon sinnvoll erscheinen.

Ergänzend zu dieser initialen Information ist geplant, Ihnen weitere fortgeschriebene vorläufige Versionen des EDI-IHB 10.2 zur Verfügung zu stellen.

Eine stabile Version des EDI-IHB 10.2 wird nach aktueller Zeitplanung vss. **Ende 2024** vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.